

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Kämmereiamt / Finanzverwaltung	29.09.2023	2023/246

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2023

Tagesordnungspunkt 3**Kreishaushalt 2024;
Informationen über den aktuellen Planungsstand****Historie und Sachverhalt**

Am 23. Oktober 2023 wird der Haushaltsplanentwurf 2024 in den Kreistag eingebracht. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) wird auch in diesem Jahr vor der Einbringung des Kreishaushalts 2024 über die wesentlichen Eckpunkte des Haushalts informiert.

Mit einem Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 36,30 v.H. (zum Vergleich 2023: 34,00 v.H.) sieht der Entwurf gegenüber 2023 mit 166,2 Mio. EUR erneut eine Steigerung der Kreisumlage um 34,7 Mio. EUR auf dann 200,9 Mio. EUR vor. Im Haushalt 2023 war für die mittelfristige Finanzplanung im Jahr 2024 bereits eine Kreisumlage von 35,95 v.H. prognostiziert worden.

Ziel der Verwaltung ist es, die Höhe der Kreisumlage auf Grundlage aktualisierter Daten vorab des Haushaltsbeschlusses noch zu senken. Folgende Maßnahmen werden hierfür in Betracht gezogen, um auf ein mit dem Vorjahr vergleichbares Niveau zu kommen:

- Schuldenhöhe
- Feinjustierung des Mittelabflusses für Investitionen
- Zuschuss an den GLKN
- Einplanbare Mittel aus Vorjahren.

Die Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden im Landkreis Konstanz steigt im Jahr 2024 auf 553.376.461 EUR. Dies würde fiktiv - bei gleichem Hebesatz wie 2023 (34,0 v.H.) - ein zusätzliches Kreisumlageaufkommen von rund 22 Mio. EUR gegenüber 2023 bedeuten. Dass der Haushalt darüber hinaus nach derzeitigem Planungsstand einen Kreisumlagehebesatz von 36,3 v.H. beinhaltet, ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Transferaufwendungen im Bereich Soziales und Gesundheit sowie ÖPNV zurückzuführen. In diesen beiden Bereichen gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von 31,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Investitionen besteht gegenüber 2023 ein um 25 Mio. EUR höherer Investitionssaldo. Ursächlich hierfür sind die höheren Bauausgaben für das neue Berufsschulzentrum Konstanz in Höhe

von 13,5 Mio. EUR (Ansatz 2024: 23,5 Mio. EUR) und für die Gemeinschaftsunterkünfte in Höhe von 9,6 Mio. EUR.

Auf Finanzierungsseite wurden gegenüber dem Jahr 2023 mit 40,7 Mio. EUR erheblich mehr Kreditaufnahmen als in den Vorjahren eingeplant (30,5 Mio. EUR mehr Mittel aus Finanzierungstätigkeit als 2023 - unter Berücksichtigung der Tilgung). Aus Vorjahren konnten im Entwurf für den Haushalt 2024 bisher keine liquiden Mittel eingeplant werden. Hier wird die Haushaltssituation 2023 engmaschig beobachtet.

In der mittelfristigen Finanzplanung (in den Jahren 2025 bis 2027) steigt die Kreisumlage nach aktuellem Stand auf 37,5 v.H. Ansparraten für den Neubau eines Klinikums des Gesundheitsverbundes an zentralem Standort im Landkreis sind mit Blick auf die Finanzlage der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weder in 2024 noch in der Finanzplanung enthalten.

Weitere wesentliche Kerndaten für das Jahr 2024:

- Geprägt wird der Kreishaushalt 2024 durch den Anstieg der Investitionen. Mit rund 50 Mio. EUR (zum Vergleich 2023: rund 25 Mio. EUR) ergibt sich ein hoher Investitionssaldo.
- Im ordentliche Ergebnis ergibt sich ein Überschuss von 10 Mio. EUR (Erträge: 506,3 Mio. EUR; Aufwendungen: 496,3 Mio. EUR).
- Für den Gesundheitsverbund sind 19 Mio. EUR für den Verlustausgleich und 6 Mio. EUR für den Masterplan Bau eingeplant (zum Vergleich 2023: Verlustausgleich 18 Mio. EUR, Masterplan Bau 6 Mio. EUR).
- Es ist wieder ein sehr hoher Erfahrungsabschlag auf den Personalaufwand in Höhe von 4,8 Prozent in den Entwurf eingerechnet. Außerdem wurde der Personalaufwand 2024 um einen einmaligen Konsolidierungsbetrag von 1,0 Mio. EUR gekürzt.
- Im Sozialbereich gibt es erhebliche Bedarfssteigerungen; abmildernd wurden bereits Aufwandsreduzierungen bzw. Ertragssteigerungen im Rahmen von Erfahrungswerten in die Planung eingebracht. Außerdem wurden im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz Ausgleichszahlungen durch das Land eingeplant, die zu einem annähernd ausgeglichenen Ergebnis in diesem Bereich führen.

Über die dargestellten Kerndaten des Haushaltsplanentwurfs wurden die Oberbürgermeister und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis mit einem Anschreiben informiert.

Abweichung von der Verschuldungsrichtlinie:

Bei der Erstellung des Kreishaushalts 2024 wurde die im Rahmen der Haushaltsstrukturkommission erarbeitete und im Kreistag am 20. Dezember 2021 beschlossene Leitlinie zur Verschuldung (Siehe Drucksachen-Nr. 2021/346/1) berücksichtigt:

1. Die Verschuldung im Verhältnis zur Bilanzsumme des Landkreises liegt im Landesvergleich über dem Durchschnitt. Es soll innerhalb der nächsten zehn Jahre eine Angleichung an den Landesdurchschnitt erfolgen.

2. Eine Begrenzung der Neuverschuldung bzw. ein Schuldenabbau werden erreicht, soweit die Tilgung der Neuverschuldung entspricht bzw. die Neuverschuldung übersteigt. Investitionen sind daher soweit wie möglich, sinnvoll und vertretbar aus Eigenmitteln zu finanzieren. Als Richtschnur soll in die Haushaltspläne der nächsten Jahre ein Verhältnis von 70 bis 80 % Eigenmittelfinanzierung zu 30 bis 20 % Fremdmittelfinanzierung aufgenommen werden.

3. Die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden im Landkreis, die wirtschaftliche Gesamtlage und die wirtschaftliche Situation des Landkreises spielen bei der Festlegung der Kreisumlage eine

wesentliche Rolle. Daher handelt es sich ausdrücklich um keine festen Quoten, um abhängig vom Investitionsvolumen, der wirtschaftlichen Lage, den verfügbaren Zahlungsmittelüberschüssen aus Vorjahren und von den Auswirkungen auf Punkt 1 dieser Leitlinie ausreichend Flexibilität zu behalten.

4. Eine Abweichung von den Ziffern 1 und 2 kann für einzelne Maßnahmen eines Haushaltsjahres vor dem Hintergrund der aktuellen Niedrigzinsphase erfolgen, sofern eine darüber hinausgehende Kreditaufnahme wirtschaftlich sinnvoll und im Hinblick auf die Entwicklung der Gesamtverschuldung des Landkreises vertretbar ist. Als Richtschnur soll für diese Investitionen ein Verhältnis von 50 % Eigenmittelfinanzierung zu 50 % Fremdmittelfinanzierung gelten. Der jeweilige Kredit soll mit Auslaufen der Zinsbindung getilgt sein.

Ausgehend von Budgetbericht zum 30. Juni 2023 (siehe Drucksache Nr. 2023/184) stehen keine Eigenmittel aus Vorjahren zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2024 zur Verfügung.

Auf Grundlage von Punkt 3 der Verschuldungsrichtlinie wurde zur Finanzierung der Investitionszahlungen von dem Ziel einer hohen Eigenmittelfinanzierung aktuell abgewichen. Ursächlich ist hierfür, die Städte und Gemeinden des Landkreises, die die weitere Eigenmittelfinanzierung über die Kreisumlage finanzieren müssten, zu entlasten.

Für den Bau von Geflüchtetenunterkünften ist eine Fremdfinanzierungsquote von 100% angesetzt. Des Weiteren ist für den Bau des Berufsschulzentrums Konstanz eine anteilige Kreditfinanzierung von 75% veranschlagt. Die weiteren geplanten Investitionsauszahlungen sollen mit rund 70% Fremdmitteln finanziert werden.

Weitere Informationen können aus den beigefügten **Anlagen 1 - 6** entnommen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Ausdruck Ergebnishaushalt – Planentwurf 2024

Anlage 2 – Ausdruck Finanzhaushalt – Planentwurf 2024

Anlage 3 – Ausdruck Investitionsübersicht – Planentwurf 2024

Anlage 4 – Eckdaten und Veränderungen Planentwurf 2024 im Vergleich zur Planung 2023

Anlage 5 – Eckdaten Finanzpolitik – Planentwurf 2024

Anlage 6 – Übersicht zu Einsparungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung